KLIMOPASS

ANTWORTEN AUF DEN KLIMAWANDEL

Das Landesförderprogramm für die Beratung, Planung und Projektumsetzung zur Klimafolgenanpassung

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Klimaanpassung

RISIKEN VERRINGERN

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in Baden-Württemberg spürbar. Neben den Aktivitäten zum Klimaschutz sind daher auch Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels notwendig.

Das Förderprogramm KLIMOPASS richtet sich insbesondere an Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen. Ihnen soll über Beratung und Untersuchungen der Einstieg in das Thema sowie die Umsetzung erfolgreicher Anpassungsmaßnahmen ermöglicht werden.

KLIMOPASS BESTEHT AUS DREI MODULEN

Modul A

- Beratungsprojekte
- Schulungsmaßnahmen

Modul B

- Vorbereitungsprojekte
- Planungsgrundlagen
- Klimaschutzteilkonzepte (klimagerechtes Flächenmanagement und Anpassung an den Klimawandel)

Modul C

- Umsetzungsprojekte

Antragsverfahren und Förderung

WIE FUNKTIONIERT KLIMOPASS

FÖRDERUNG

KLIMOPASS ist eine Förderrichtlinie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Bei der Umsetzung wird das Ministerium von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), der L-Bank und der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) unterstützt.

ANTRÄGE

Anträge können bis zum 30.11.2019 gestellt werden. Sie sind in schriftlicher Form und in einfacher Ausfertigung auf dem Postweg bei der Bewilligungsstelle einzureichen. Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs.

BEWILLIGUNGSSTELLE

Bewilligungsstelle ist die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank).

BITTE BEACHTEN SIE:

Vorhaben dürfen erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür Liefer- oder Leistungsverträge abgeschlossen werden.

Modul A

BERATUNGSPROJEKTE UND SCHULUNGSMASSNAHMEN

Das Modul ermöglicht einen strukturierten Einstieg in die Thematik der Anpassung an den Klimawandel. Gefördert werden

- Einstiegsberatungen,
- Vertiefungsberatungen und
- Schulungsmaßnahmen.

Mittels Einstiegsberatungen werden relevante Handlungsfelder identifiziert und Zuständigkeiten geklärt. Ist der Einstieg bereits gemacht, können wichtige Bereiche vertiefend bearbeitet und erste Umsetzungsmaßnahmen entwickelt werden.

Im Rahmen des Moduls wird auch die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Schulungen gefördert. Wichtige Multiplikatoren, wie etwa kommunale Fachleute, Architekten, Planer oder Pflegepersonal, sollen für den Umgang mit Klimafolgen qualifiziert werden.

Modul B

VORBEREITUNGSPROJEKTE, ERSTELLUNG VON PLANUNGSGRUNDLAGEN SOWIE KLIMASCHUTZTEILKONZEPTEN MIT DEM SCHWERPUNKT ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig mit den Folgen des Klimawandels umzugehen. Gefördert wird die Erstellung von Unterlagen, die als wichtige Grundlage in Planungsprozessen dienen können, wie

- Klimaanalysen oder
- Verwundbarkeits- bzw. Risiko- und Chancenanalysen.

Zudem werden konzeptionelle Maßnahmen gefördert, wie

- die Erarbeitung von Planungsgrundlagen,
- die Erstellung von Machbarkeitsstudien für investive Modellprojekte sowie
- Klimaschutzteilkonzepte gemäß Ziffer III 3 a) und b) der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Modul C

UMSETZUNGSPROJEKTE

Der Umgang mit Hitzebelastungen ist bereits heute ein Problem, das sich mit dem Klimawandel noch verschärft. Dieses Modul bietet die Möglichkeit, mit investiven Maßnahmen den Belastungen durch Hitze entgegenzuwirken und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum beizubehalten und gegebenenfalls noch zu steigern. Förderfähige Maßnahmen hierzu können die Installation von öffentlich zugänglichen Trinkwasserspendern, Fassaden- oder Dachbegrünungen sowie der bauliche Schutz vor sommerlicher Sonneneinstrahlung in Pflegeheimen, Schulen und Kindertagesstätten oder die Möblierung von hitzegeschützten Bereichen sein.

Gefördert werden auch Modellprojekte, das heißt investive Projekte, die der modellhaften Umsetzung kommunaler oder unternehmerischer Anpassungsaktivitäten dienen.

Förderübersicht

Förderfähige Maßnahmen	Höhe der Förderung	Antragsberechtigte
Modul A		
Einstiegsberatung	80 %, mindestens 4, höchstens 6 Beratertage	Kommunen, kommunale Planungs-/Verwaltungsverbände, Regionalverbände, Stadt-/Landkreise, Nachbarschafts-/Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände, kommunale Unternehmen, sonstige Einrichtungen in vollständiger kommunaler Trägerschaft, KMU
Vertiefungsberatung	65 %, mindestens 10, höchstens 15 Beratertage	
Schulungen	halber Tag 500 € ganzer Tag 800 €	Gemeinnützige Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts
Modul B		
Klimaanalyse	65 %, mikroskalig bis zu 10.000 € mesoskalig bis zu 35.000 €	Kommunen, kommunale Planungs- oder Verwaltungsverbände, Regionalverbände, Stadt- und Landkreise, Nachbarschafts- und Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände
Verwundbarkeitsuntersuchung	65 %, bis zu 25.000 €	
Klimschutzteilkonzepte NKI	Landeszuschuss 20 %	
Planungsgrundlagen	65 %	alle vorgenannten und kommunale Unternehmen
Machbarkeitsstudien für Modellprojekte	65 %	alle vorgenannten und KMU
Analyse der unternehmensspezifischen Betroffenheit	65 %	Kommunale Unternehmen, KMU
Modul C		
Maßnahmen zur Klimaanpassung an bestehenden Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Senioren- und Pflegeheimen	50 %, bis zu 100.000 €	Träger dieser Einrichtungen
Installation von öffentlich zugänglichen Trinkwasserspendern	50 %, bis zu 100.000 €	Kommunen, Stadt- und Landkreise, Zweckverbände, Kommunale Unternehmen, kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts
Möblierung hitzegeschützter Bereiche	50 %, bis zu 100.000 €	
Investive Modellprojekte	60 %, bis zu 200.000 €	alle vorgenannten und KMU

Foto: Ross Helen (Titel) · Robert Kneschke - stock.adobe.com · triolog · Akilina Winner · Cappi Thompson - stock.adobe.com (v.l.n.r.)

Beratungen und Schulungen sind ein wichtiger Grundstein für kompetentes Handeln.

Begrünung sorgt für ein besseres Stadtklima und bindet zugleich CO_2.

Trinkwasserspender erleichtern das Leben mit höheren Temperaturen in der Stadt und vermeiden Abfall.

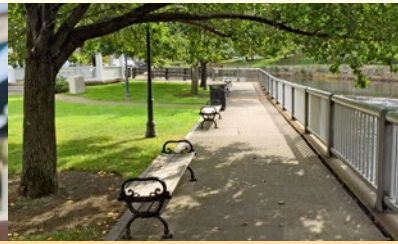

Bäume für Sitzbereiche dienen als sommerlicher Wärme- und Lichtschutz.

KLIMOPASS

Das vorliegende Faltblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über die Inhalte und Rahmenbedingungen des Förderprogramms KLIMOPASS.

FÖRDERRICHTLINIE

Maßgeblich für die Förderung sind die Bestimmungen der Förderrichtlinie. Die Förderrichtlinie sowie Merk- und Infoblätter zu den Modulen und die Antragsformulare finden Sie im Internet unter:
https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimopass

Wenn Sie weitere Fragen haben,
wenden Sie sich bitte an die

L-Bank
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
Tel. (0721) 150 -1600
E-Mail: klimaschutz-plus@l-bank.de

Stand: 5.2018 | Gestaltung: triolog - freiburg | Klimaneutral gedruckt (ID-Nr. 1872242, bvdm-online.de) auf 100% Recycling-Papier. Das verwendete Papier ist mit dem „Blauen Engel" zertifiziert.

COOL! Klimaschutz in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT